

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES PRÄPARATS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Präparatidentifikator

Präparatname: AGRORAT BD-5 (Bromadiolon 0,005 Gew.-% Getreideköder)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Präparats und Verwendungen, von denen abgeraten wird.
Rodentizidköder zur Schädlingsbekämpfung

Verwendung wird abgeraten:
Jeder nicht vorgesehener Gebrauch

1.3 Relevante identifizierte Verwendung des Präparats.

Firma: **LABORATORIOS AGROCHEM S.L.**
Adresse: C/Tres Rieres, 10 - Pol. Ind. Sud
Stadt: Esparreguera
Provinz: Barcelona
Telefon: +34 93777 48 53
Fax: +34 93777 50 59
E-Mail: laboratorio@agrochem.es
Web: www.agrochem.es

1.4 Notrufnummer: Instituto Nacional de Toxicología. Madrid. + 34 91562 04 20 (ganztägig)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Präparats.

Das Präparat ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Das Präparat kann die folgenden zusätzlichen Gefahren aufweisen: Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG, ANGABEN ZUM INHALT

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Stoffe, die eine Gesundheits- oder Umweltgefährdung gemäß Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG oder Verordnung (EG) 1272/2008 darstellen, mit Arbeitsplatzgrenzwert und eingestuft als PBT/vPvB oder eingeschlossen in die Kandidatenliste:

Bezeichner	Name	Konzentrat	(*) Klassifizierung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
			Klassifizierung	spezifische Konzentrationsgrenze
CAS-Nr.: 57-50-1 EG-Nr.: 200-334-9	[1] Saccharose	0 - 10 %	-	-
CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 Registrierungsnr.: 01-2119456809-23-XXXX	[1] Propylenglykol	0 - 2,5 %	-	-

(*)Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten.

[1] Das Präparat unterliegt einem Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Aufgrund der Zusammensetzung und Art der im Präparat enthaltenen Stoffe sind keine besonderen Hinweise erforderlich.

Einatmen

Opfer an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstlich beatmen. Keine mündliche Verabreichung. Bei Bewusstlosigkeit in geeigneter Position ablegen und einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel kühlem Wasser 10 Minuten lang ausspülen und dabei hin und wieder die unteren und oberen Augenlider anheben. Nach den Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut kräftig mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger waschen. **Kein(en)** Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Ruhe bewahren, ruhig bleiben. **Kein** Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannten akuten oder verzögerten Wirkungen der Exposition gegenüber dem Präparat.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung erforderlich

In Zweifelsfällen oder wenn Symptome von Unwohlsein anhalten, einen Arzt aufsuchen. Nichts in den Mund bewusstloser Personen verabreichen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Präparat ist nicht als entzündlich eingestuft, im Brandfall sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver oder CO₂ einsetzen. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Sprinklerwasser verwenden. Löschen Sie nicht mit einem direkten Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Gemisch ausgehen

Besondere Gefahren

Feuer kann dichten, schwarzen Rauch verursachen. Als Ergebnis der thermischen Zersetzung können gefährliche Präparate entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Verwenden Sie Wasser, um Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärmequelle oder Feuer zu kühlen. Beachten Sie die Windrichtung. Vermeiden Sie das Eindringen von Löschmitteln in Abflussrohre, Abwasserleitungen oder Wasserwege.

Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach Ausmaß des Feuers kann es sinnvoll sein, Schutanzüge gegen Hitze, Atemschutz, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Handschuhe zu verwenden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI ZUFÄLLIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Einzelheiten zur Vermeidung von Exposition und zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Präparat ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, möglichst nicht verschütten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Der kontaminierte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten Neutralisierer gereinigt werden. Gießen Sie den Neutralisierer auf den im geöffneten Behälter verbliebenen Rest und lassen Sie ihn mehrere Tage einwirken, bis keine weitere Reaktion auftritt.

6.4 Hinweise auf andere Abschnitte

Einzelheiten zur Vermeidung von Exposition und zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.
Zur späteren Beseitigung von Abfällen folgen Sie den Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Präparat erfordert keine spezielle Handhabung, die folgenden allgemeinen Maßnahmen werden empfohlen:
Zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Behälter nie unter Druck entleeren. Behälter sind nicht druckfest. Im Anwendungsbereich nicht Rauchen, Essen oder Trinken.
Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befolgen.
Präparat in Behältern aus einem zum Original identischen Material aufbewahren.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Präparat erfordert keine besonderen Lagerungsmaßnahmen.
Als allgemeine Lagerungsmaßnahmen sollten Hitze, Strahlung, Stromquellen und Kontakt mit Lebensmitteln vermieden werden.
Fernhalten von Oxidationsmitteln und von stark sauren oder alkalischen Materialien.
Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 35 ° C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.
Vorschriftsgemäß lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Klassifizierung und Mengenschwelle gemäß Anhang I der Verordnung 2012/18/EU (Seveso III):

Code	Beschreibung	Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe für die Anwendung von	
		Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
H1	AKUT TOXISCH	5	20

7.3 Spezifische Endanwendungen

Präparat zur Bekämpfung von Nagetieren

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSONENSCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Grenzen der Exposition am Arbeitsplatz:

Name	CAS No.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
Saccharose	57-50-1	Großbritannien [1]	Acht Stunden		10
			Kurzzeitig		20
Propylenglykol	57-55-6	Großbritannien [1]	Acht Stunden	150 (Dampf und Partikel)	474 (Dampf und Partikel) 10 (Partikel)
			Kurzzeitig		

[1] According Limit Value (IOELV) list in 2nd Indicative Occupational Exposure adopted by Health and Safety Executive.

Das Präparat enthält keine Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsniveaus DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Propylenglykol N. CAS: 57-55-6 N. CE: 200-338-0	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristige lokale Auswirkungen	10 (Mg/m ³)
	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristige systemische Auswirkungen	168 (Mg/m ³)

DNEL: Derived no-effect level, Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht.

DMEL: Derived minimal effect level, Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der eine geringe gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht. Diese Gefahr sollte als Toleranzminimum betrachtet werden.

8.2 Überwachung der Exposition

Maßnahmen technischer Art:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Das kann durch Verwendung einer guten Absaugung und einer guten allgemeinen Abgasanlage geschehen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE/CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Getreide-/Granulatküder

Farbe: Rot

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: N.A./N.A.

pH-Wert: N.A./N.A.

Schmelzpunkt: N.A./N.A.

Siedepunkt: N.A./N.A.

Flammpunkt: > 60 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A./N.A.

Entzündbarkeitsgrenzen (fest, Gas): N.A./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.A./N.A.

Obere Explosionsgrenze: N.A./N.A.

Dampfdruck: N.A./N.A.

Dampfdichte: N.A./N.A.

Relative Dichte: 1,30-1,40 g/cm³

Löslichkeit: N.A./N.A.

Fettlöslichkeit: N.A./N.A.

Wasserlöslichkeit: N.A./N.A.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/water): N.A./N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.A./N.A.

Viskosität: N.A./N.A.

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

N.A./N.A. = Nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Präparats

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: ANGABEN ZUR STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Präparat stellt keine Gefahr aufgrund seiner Reaktionsfähigkeit dar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Präparat kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen.

10.4 Zu vermeiden

Vermeiden Sie Fehler bei der Handhabung.

10.5 Unverträgliche Stoffe

Fernhalten von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Stoffen, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei vorgesehenem Gebrauch.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder ausgedehnter Kontakt mit dem Präparat kann den Ölfilm der Haut beschädigen und nichtallergische Hautentzündung oder Aufnahme des Präparates durch die Haut verursachen.
Kontakt mit den Augen kann Reizung und kurzfristige Schädigung verursachen.

Zusammenfassung der toxikologischen Informationen zu den Substanzen

Name	Akute			
	Typ	Test	Art	Wert
Propylenglykol	Mund	LD50	Ratte	22000 (Mg/Kg bw) [1]
			[1] Ruddick, J.A. (1972). Toxicology, Metabolism and Biochemistry of 1, 2-Propanediol. Tox. Appl. Pharmacol. 21, 102-111.	
CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0	Haut	LD50	Kaninchen	20800 (Mg/Kg bw) [1]
	Atemwege			[1] Raw Mater. Data Handb. (1974), Vol. 1, S. 101, 1974, Zitiert nach RTEC

a) akute Toxizität;
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

Geschätzte akute Toxizität (ATE):

:

ATE (Haut) = 34200 Mg/Kg

ATE (Mund) = 11200 Mg/Kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

e) Keimzellmutagenität;
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

f) Karzinogenität,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

g) Reproduktionstoxizität,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

j) Aspirationsgefahr;
Keine schlüssigen Angaben zur Einstufung.

ABSCHNITT 12: UMWELTINFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Keine Angaben zur Ökotoxizität des Präparats.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben zur Persistenz und Abbaubarkeit des Präparats.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zur Bioakkumulation des Präparats.

Name	Bioakkumulation			
	Log-Index	BCF	NOECs	Niveau
Saccharose CAS-Nr.: 57-50-1 EG-Nr.: 200-334-9	-2,7	-	-	Sehr niedrig
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0	-0,92	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben zur Mobilität im Boden.

Das Präparat darf nicht in Abwasserleitungen oder Wasserwege gelangen. Eindringen in den Boden vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben zu Ergebnissen der PBT- und vPvB-Beurteilung des Präparats.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben zu anderen schädlichen Wirkungen auf die Umgebung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Abwasserleitungen oder Wasserwege gelangen lassen. Überflüssige oder leere Behälter vorschriftsgemäß behandeln und entsorgen.

Abfallwirtschaftsverordnung 2008/98/EG beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist ungefährlich. Bei Austritt des Präparats nach Verkehrsunfall siehe Punkt 6.

14.1 UN-Nummer

Transport ist nicht gefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport ist nicht gefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen

Transport ist nicht gefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe

Transport ist nicht gefährlich.

14.5 Umweltgefahren

Transport ist nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport ist nicht gefährlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport ist nicht gefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Präparat

Das Präparat unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Ozonschicht abbauende Stoffe.

Präparatklassifikation gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): H1

Angaben zur Verordnung (EU) Nr 528/2012 in Bezug auf die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid-Präparaten:

Zahlen/Genehmigungsstatus/nationale Zulassung: ES-AA-2013-14-00110

Zahlen/Genehmigungsstatus/Europäische Zulassung: N.A.

Präparattyp	Gruppe
Rodentizide	Schädlingsbekämpfung

Das Präparat unterliegt nicht dem in der Verordnung (EU) Nr 649/2012 festgelegten Verfahren zur Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Beurteilung zur Stoffsicherheit des Präparats liegt nicht vor.

ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN

Abschnitte mit Änderungen im Vergleich zur vorherigen Version:

1,2,16

Es wird empfohlen, das Präparat nur zu den empfohlenen Zwecken zu verwenden.

Abkürzungen:

BCF: Bioconcentration factor. - Biokonzentrationsfaktor.

DMEL: Derived minimal effect level, Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der eine geringe gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht. Diese Gefahr sollte als Toleranzminimum betrachtet werden.

DNEL: Derived no-effect level, Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht.

EC50: Hälfte maximaler wirksamer Konzentration.

LC50: Tödliche Konzentration, 50 %.

LD50: Tödliche Dosis, 50 %.

Log-Index: Logarithmus des Anteils Octanol/Wasser.

NOEC: Nr. Observed effect concentration - Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) Nr 453/2010.

Verordnung (EG) Nr 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr 1272/2008.

Angaben in diesem Sicherheitsblatt wurden getroffen gemäß Verordnung (EU) Nr 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Kommissionsrichtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.